



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haftpflichtfonds für Hebammen – Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung durch Hebammen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung eines zweckgebundenen Haftungsfreistellungsfonds geschaffen werden, der zumindest folgende Kriterien erfüllt:

- Hebammen, die angemessen haftpflichtversichert waren, werden von der Haftung mit ihrem Privatvermögen freigestellt. Der Fonds tritt in diesen Fällen ein und übernimmt die weitere Entschädigung der Opfer.
- Es werden fallbezogene Haftungshöchstgrenzen für Hebammen festgesetzt. Darüber hinaus gehende Ansprüche der Geschädigten übernimmt der Fonds.
- Die Finanzierung erfolgt über die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen, die Haftpflichtversicherer sowie steuerfinanzierte staatliche Zuschüsse.

Begründung:

Die Versicherungsprämien für freiberuflich tätige Hebammen in der Geburtshilfe sind von 380 Euro im Jahr 1999 auf gegenwärtig 4.242 Euro gestiegen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen liegt aber nur bei 25.000 Euro. Erweisen sich die mit den Haftpflichtversicherern vereinbarten Schadenshöchstsummen als zu niedrig, droht freiberuflich tätigen Hebammen die Haftung mit ihrem privaten Vermögen.

Wenn das gesellschaftlich anerkannte Berufsbild der in der Geburtshilfe tätigen Hebamme erhalten werden soll, bedarf es einer grundlegenden Lösung, für die nicht allein die Hebammen verantwortlich sein können, sondern auch die Gesellschaft insgesamt. Durch die Errichtung eines Fonds, der die Einführung von Haftungshöchstsummen für Hebammen ermöglicht und dadurch den Versicherern ein überschaubareres Risiko bietet, würden die Versicherungsprämien gesenkt. Gleichzeitig würden die Opfer von Geburtsschäden in keiner Weise schlechter gestellt.